

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes - Sitz Köln am Rhein  
Christlich-nationale Berufsgewerkschaft für Angehörige der graphischen und papierverarbeitenden Industrie

20. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.,  
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Samstag, den 13. Dezember 1924

Ercheint vierteljährig Samstags  
Einzeltummer kostet 10 Pfennig

Nummer 22

## Die Beiträge ab 1. Januar 1925

Am 29. November 1924 nahm der volljährig versammelte Zentralvorstand unserer Organisation zur Beitragsfrage Stellung und kam zu folgenden Beschlüssen:

Ab 1. Beitragswoche 1925, erstmals zahlbar am 3. Januar 1925, gelten folgende Beiträge für die Zentralkasse:

A-Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
80	75	65	50 Gold-Pf.
IV. Klasse	V. Klasse	Lehr.-Klasse	
40	20	10 Gold-Pf.	

Zu diesen Zentralbeiträgen sind außerdem die jeweilig örtlich festgesetzten Lokalbeiträge zu leisten.

Die **Aufnahmegebühren** bleiben unverändert mit **50 Pf.** für Personen über 18 Jahre und **30 Pf.** unter 18 Jahren bestehen.

Die nach den Satzungsbestimmungen vorgeschriebene Steigerung der **Unterstützungssätze bei Erwerbslosigkeit, Umzug, Sterbefall, Invalidität** treten mit dem **1. Februar 1925** in Kraft und werden noch besonders bekannt gegeben. Die Höhe der **Streikunterstützung** wird jeweilig vom Zentralvorstand festgesetzt.

Für den Bezug der **Verbandszeitung „Graphische Stimmen“** gelten die bisherigen Bestimmungen.

Mitglieder der Beitragsklasse A und I haben, nach entsprechender Beitragsleistung, im Falle der **Invaliddität Anspruch** auf die jagungsgemäße **Invalidenunterstützung**. In den Nachkriegsjahren, besonders während der Inflation, sind Mitglieder der Klassen A und I in niedrigere Klassen abgewandert und haben dadurch den jagungsgemäßen Anspruch auf Invalidenrente verloren. Der Zentralvorstand bietet durch nachfolgenden Beschluß die Möglichkeit zur Wiedererwerbung der auf diese Weise aufgegebenen Rechte.

Mitglieder, die bereits jetzt und längstens ab 1. Woche 1925 wieder, wie vorgeschrieben, in den Klassen A und I Steuern, erhalten einen Teil der

niedrigeren Beiträge aus den Jahren 1922, 1923 und 1924, je nach Wert und Anzahl, für die Anwartschaft auf Invalidenunterstützung gutgeschrieben. Zwecks Feststellung der Anrechte und Eintragung der Rechtsansprüche für die Zeit bis 31. Dezember 1924 und alle Mitgliedsbücher der Beitragsklassen A und I um Laufe des Monats Januar einzusammeln und an die Hauptverwaltung in Köln einzufenden.

Mitglieder, die nach den unten angegebenen Richtlinien in den Beitragsklassen A und I zu Steuern verpflichtet sind, sich aber auch ab 1. Woche 1925 noch weigern, dem nachzutreten, verlieren jeden Rechtsanspruch auf Invalidenrente aus früheren Beiträgen.

Für die Einreichung in die einzelnen Beitragsklassen gelten folgende Richtlinien:

### A-Klasse

für Gehilfen, desgleichen solche Facharbeiter, die den tariflichen Zwihslohn erhalten;

### I. Klasse

für Hilfsarbeiter und geringer entlohnte Gehilfen und Facharbeiter;

### II. Klasse

für besonders gering entlohnte Arbeiter;

### III. Klasse

für Arbeiterinnen und jugendliche männliche Arbeiter unter 16 Jahren;

### IV. Klasse

für geringer entlohnte Arbeiterinnen;

### V. Klasse

für jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren und Dienarbeiterinnen;

### Lehr.-Klasse

gilt nur für Lehrlinge.

Der Zentralvorstand erwartet, daß alle Mitglieder, eingedenk der schwierigen Lohnkämpfe, die Notwendigkeit diesermäßigen Beitragssteigerung erkennen und danach handeln werden.

Der Zentralvorstand.

H. D. Hornbach.

## Unsere Bewegung im Jahre 1923

Verhältnismäßig spät veröffentlicht der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften einen Bericht über die Vorgänge in unserer Bewegung im Jahre 1923. Die Berichterstattung hat ihre Ursachen in den Inflationswirkungen. Schon ist es darauf hingewiesen worden, daß die gewerkschaftlichen Organisationen von der Inflation in brutaler Weise heimgesucht wurden. So ist das letzte Jahr von allen Nachkriegsjahren das Jahr stärkster Spannungen und größter Belastungen. In dieses Jahr fällt der **Ruhrkampf**, der zwar erfreulicherweise von starker und ungebrochener Lebenskraft des deutschen Volkes Zeugnis gab, andererseits aber auch die fast vollständige Erschöpfung unserer finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte im Gefolge hatte. Innerwirtschaftlich hatte die Ruhrbesetzung starke Erschütterungen auf allen Gebieten im Gefolge und nicht zuletzt auch den wirtschaftlichen Organisationen und den Arbeitnehmergewerkschaften schwere Schläge verriest. Insbesondere lag die Wirtschaft des besetzten Westdeutschlands fast ganz darnieder. Die rücksichtslose Gewaltpolitik Frankreichs und Belgiens brachte die größten leiblichen und seelischen Qualen für die Bevölkerung mit sich. Die Arbeitslosigkeit wuchs riesengroß an. Die Lebensmittelfürsorge wurde von den Besatzungsmächten stark unterbunden. Die Separatistenbewegung mit all ihren üblen Auswüchsen und Gewalttätigkeiten fand durch die französische und belgische Besatzung alle nur mögliche Begünstigung. Am Ende des Ruhrkampfes waren

außerordentlich viel Trümmer vorhanden. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung ist von den Vorgängen außerordentlich stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Dies insbesondere auch deshalb, weil etwa 60 Prozent der Mitglieder in Rheinland und Westfalen ansässig sind. Der Mitgliederverlust der Bewegung ist nicht zum geringen Teil auf diese Verhältnisse zurückzuführen.

Das Jahr 1923 brachte den christlichen Gewerkschaften einen Gesamtmitgliederverlust von 226.514, so daß gegenüber 1.033.506 Mitglieder am Ende des Jahres 1922, am 31. Dezember 1923 nur 806.992 Mitglieder vorhanden waren. Der Verlust am Schluß des Jahres beträgt mithin gegenüber dem Jahresanfang 1922 21,8 Prozent. Im Jahresdurchschnitt ist allerdings der Mitgliederverlust wesentlich geringer, er stellt sich nur auf 10,3 Prozent. Unter Berücksichtigung der außerordentlich schwierigen und gedrückten Verhältnisse im besetzten Gebiete, wo die christlichen Gewerkschaften ihre härteste Verbreitung haben, ist dieser Mitgliederverlust verständlich. Die Mitgliederbewegung ist jedoch gegenüber dem Verlust der freien Gewerkschaften, der im Jahre 1923 annähernd 30 Prozent beträgt, immerhin noch günstig.

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres hatten sich die Verhältnisse infolge des liquidierten Ruhrkampfes in Deutschland so zugespielt, daß das ganze Wirtschaftsleben fast unmittelbar vor dem Zusammenbruch stand. Die Inflation hatte eine nie gekannte Höhe erreicht, die Preise stiegen zuletzt zweimal am Tage, und alle Papiergeldlohn erhöhungen

konnten keinen auch nur annähernden Ausgleich bringen. Die Verteilung der gewerkschaftlichen Interessen war infolge der ungerichteten und sprunghaften Verhältnisse mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Gewerkschaften waren am Ende vorigen Jahres bei der Stabilisierung der Verhältnisse froh, aus den ewigen und fortwährend andauernden Lohnbewegungen herauszukommen.

Der Kampf um den wertbehaltenden Lohn hatte im Jahre 1923 eine sehr große Rolle gespielt. Das Reichsstatistische Amt gab jede Woche bestimmte Messziffern für die Lebenshaltungsstufen heraus. Unter Zugrundelegung von zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Richtlinien wurde eine Anpassung des Lohnes an die Geldbewertung unter Zuhilfenahme der vom Reichsstatistischen Amt herausgegebenen Messziffern versucht. Diese Methode der Lohnanpassung zeigte aber immerhin noch große Mängel und war mit ein Kolbbehalt. Als die Inflation immer stärker wurde, war eine einigermaßen zureichende Anpassung der Löhne an die gesamtene Kaufkraft bei den verschiedenartig gelagerten Verhältnissen überhaupt nicht mehr möglich. Dies um so mehr, als in der Zeit, wo der Arbeiter den Lohn empfing und wo er für diesen Lohn Einkäufe machte, sich inzwischen wieder eine richtige Geldbewertung vollzogen hatte.

Durch außerordentlich harte und schwerwiegende Maßnahmen suchte die Reichsregierung den Ende 1923 drohenden Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft zu verhindern. Während in der Inflationszeit die Hauptlast der Steuer von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen wurde, wurde nunmehr mit Hilfe der Stabilisierung und wertbehaltender Steuern eine bessere Verteilung der Steuerlasten herbeigeführt. Einschneidende Sparmaßnahmen auf den verschiedensten Gebieten, verbunden mit Beamtenabbau, Einschränkung der Unterhaltungen u. a. der Erwerbslosenunterstützung, legten ein. Am Dezember kam dann die Arbeitszeitverordnung, die die rechtlichen Grundlagen für eine oftmals nicht unerhebliche Verlängerung der Arbeitszeit abgab. Es waren allerdings vorher bereits in verschiedenen Industrien, nicht zuletzt durch Machtproben auf Arbeitgeberseite, ganz erhebliche Arbeitszeitverlängerungen eingeführt.

Wenn man auch zugeben kann, daß ein Zusammenbruch letzten Endes nur mit harten und entschlossenen Maßnahmen verhindert werden konnte, so muß auf der anderen Seite doch auf das schärfste bemängelt werden, daß sich in dieser Notzeit einseitige Machtbestrebungen auf Arbeitgeberseite und eine sozialpolitische Reaktion zeigten, mit dem Ziele, die Arbeiterkraft in eine unangünstige Position hineinzuzwingen. Fast auf der ganzen Linie wurde die Arbeiterkraft dadurch in schärfste Oppositionstellung zu den Arbeitgebern gedrängt. Arbeitsfreude und Berufsfreude, die unerlässliche Voraussetzungen sind, um die Wirtschaft wieder hochzubringen, wurden damit sehr stark beeinträchtigt. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß gerade in dieser Zeit die Zentralarbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Tätigkeit nicht entfalten konnte, weil sie als arbeitsfähige Einrichtung nicht mehr bestand. Lediglich der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften haben von den Arbeitnehmerorganisationen ihr Verhältnis zur Zentralarbeitsgemeinschaft nicht gekündigt, und zwar aus gesundheitlichen Erwägungen. Gerade in der Zeit, wo die Gefahr eines vollständigen Zusammenbruches handgreiflich nahegerückt war, hätte die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Atmosphäre wesentlich entspannen können. Wenn man auch zugeben kann, daß ein Teil der sozialpolitischen Reaktion auf Arbeitgeberseite psychologisch ihre Erklärung in den Uebergriffen des Radikalismus auf sozialistischer Seite in den vorausgegangenen Revolutionsjahren findet, so muß andererseits doch gesagt werden, daß weite Arbeitgeberkreise umgekehrt, wie die Machtverhältnisse sich verschoben, ebenso auf den Mißbrauch der Macht eingestiftet waren und von ihrer Macht auch rücksichtslos Gebrauch machten.

Es ist durchaus verständlich, daß die gesamten Verhältnisse auch auf das innere Leben der Gewerkschaften in einem nicht günstigen Sinne einwirkten. In den Nachkriegsjahren, in der Zeit der Geldbewertung, konnten die Gewerkschaften ihren unmiss-

den Aufgaben nicht in genügendem Maße gerecht werden. Die Gewerkschaften hatten einen riesigen Mitgliederzuwachs. Ein sehr großer Teil der neu gewonnenen Mitglieder schätzte ihr Verhältnis zur Gewerkschaftsbewegung nur nach dem Maße der gestiegenen Lohnbewegungen ein. Das Verständnis dafür, daß die Gewerkschaftsbewegung als Berufsorganisation auch Standesbewegung ist, weitergehende Aufgaben hat, konnte in der Unrast der Zeit nicht genügend gewertet werden. Man kann aus den Vorkäufen der Nachkriegsjahre insbesondere auch in bezug auf die gewerkschaftliche Mitgliederentwicklung die Schlussfolgerung ziehen, daß alles das, was nicht organisch wächst, sondern treibhausartig emporschießt, seinen festen Bestand hat. Auch die Gewerkschaftsbewegung muß langsam ihre eigenen Kräfte entwickeln. Außerer und innerer Wachstum müssen Hand in Hand gehen, das ist die beste Gewähr für jene Festigung, die Voraussetzung ist, alle Stämme gut zu überleben.

Die gegenwärtige Lage hat zu vielen vorausgegangenen Dingen wieder einen größeren Abstand gebracht. Heute läßt sich ruhiger betrachten, was war und was ist. Dabei läßt sich dann auch feststellen, daß in manchen Dingen die Gewerkschaftsbewegung, insbesondere was ihren eigenen inneren Wiederaufbau angeht, wieder da anfangen muß, wo sie 1914 stand oder gar noch weiter zurückgefallen muß. Es ist sehr viel von der Krise der Gewerkschaftsbewegung geredet und geschrieben worden. In Wirklichkeit kann man nur sehr bedingt von einer Krisenperiode sprechen. Handelte es sich doch um eine Krise, die das ganze staatliche, wirtschaftliche, soziale und geistige Leben erfaßt und die ihre Wurzeln auch in die Gewerkschaftsbewegung hineinreicht. Heute kann festgestellt werden, daß der Höhepunkt der Schwerezeiten für die Gewerkschaftsbewegung bereits überschritten ist. Wer die Ereignisse der Nachkriegsjahre objektiv prüft, wird manche Vorgänge als eine naturnotwendige Reaktion auf gewisse Überanstrengungen der Vergangenheit werten.

Die christlichen Gewerkschaften haben im Oktober ihr 25jähriges Bestehen durch eine große Kundgebung des Gesamtverbandes zu Köln gefeiert. Zurzeit rühren sich überall befehlte die Kräfte im Lande. Neben vielen neuen begeisterten Anhängern sind es die alten treuen Mitglieder, die sich wieder zu stärkerer aktiver Mitarbeit in der Bewegung zur Verfügung stellen. Das erscheint auch als eine unbedingte Notwendigkeit. Die Gewerkschaftsbewegung steht vor großen Aufgaben, insbesondere unsere christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung. Im Interesse der Wiedereingliederung der deutschen Wirtschaft hat die Arbeiterchaft eine starke Belastung auf sich nehmen müssen: eine Belastung, die nicht lange getragen werden kann. Die Arbeitszeit ist gegenwärtig vielfach zu lang und den hohen Kosten der Lebenshaltung stehen niedrige Löhne gegenüber. Wenn auch eine Abnahme der Erwerbslosenziffer wahrscheinlich ist, wird immerhin noch mit einer Arbeitslosigkeit für die Dauer zu rechnen sein, wie wir sie in der Vorkriegszeit nicht kannten.

Aus dieser Lage ergibt sich die nächstliegende Aufgabe der Gewerkschaften. Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit, unter Zugrundelegung des Achtstundentages als Norm, ist dringlich. Die Hebung des Lohn-

niveaus in Verbindung mit der Sicherung einer guten Kaufkraft des Lohnes und eine entsprechende Fürsorge für die Erwerbslosen sind nicht minder wichtig. Stellt man das Gesamtbild der Nachkriegsjahre mit dem der heutigen Lage der Arbeiterchaft in Vergleich, so ist nicht zu verkennen, daß die Arbeiterchaft auf staatspolitischem, sozialpolitischem, gesellschaftlichem, ferner auch auf dem Gebiete der Mitbestimmung in der Wirtschaft einen erheblichen Schritt vorwärts gekommen ist. Das Hineinwachen des Arbeiterstandes in Staat und Wirtschaft kann nur organisch und in zäher und zielbewusster Selbsthilfe sich vollziehen. Es ist notwendig, das Vertrauen auf die Selbsthilfe in den Kreisen der Arbeiterchaft wieder stärker zu wecken. Der irdige Glaube, der in den verflochtenen Jahren so oft anzutreffen war, daß mit politischen Aktionen und mit dem Stimmzettel gleichzeitig auch alle wirtschaftlichen und sozialen Probleme gelöst werden könnten, ist, wie es auch gar nicht anders sein konnte, ins Wanken geraten. Wenn die enttäuschten Arbeitermassen nicht in einen ungeheuren Pessimismus zurückfallen sollen, dann gilt es in erster Linie den Wert der Selbsthilfe und des Vertrauens auf die eigene Kraft bei ihnen zu wecken. Das ist auch eine der ersten Vorbedingungen für die so notwendige sittliche und geistige Hebung nicht nur der Arbeiterchaft, sondern des ganzen deutschen Volkes. Gerade auf diesem Gebiete fällt der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die das Ziel nicht allein von äußeren Formen erwartet, sondern von der geistigen Erneuerung, eine große Aufgabe zu.

## Das Arbeitsverhältnis nach Streiks und Aussperrungen

Ueber die Frage, ob nach Beilegung eines Streiks oder nach Aufhebung einer Aussperrung die Beteiligten ein Recht auf Wiedereinstellung haben, bestehen die verschiedensten Ansichten. Es verlohnt sich daher, diese Frage rein objektiv zu untersuchen, da sie für die Arbeiterchaft von großer Bedeutung ist. Zunächst muß festgestellt werden, daß bei Streiks wie auch bei Aussperrungen der Arbeitsvertrag erlischt. Denn beide Vorgänge sind in 99 von 100 Fällen einer Kündigung gleichzusetzen. In den Gesetzen, insbesondere im Bürgerlichen Gesetzbuch, in der Gewerbeordnung, im Betriebsrätegesetz und der Schlichtungsordnung findet sich nichts, was dieser Ansicht widerspricht. Ist also jemand in einen Arbeitskampf verwickelt, so hat er kein geschiedenes Recht auf Wiedereinstellung. Es steht vielmehr im Belieben des Arbeitgebers, ob er den einzelnen, früher bei ihm beschäftigten Arbeiter wieder einstellen will oder nicht. Die juristischen Schwierigkeiten beginnen aber bei der Frage: wie ist die Rechtslage, wenn ein Arbeitskampf durch Abschluß eines Tarifvertrages beendet wird und dieser die Bestimmung enthält, daß aus Anlaß des Arbeitskampfes Maßregelungen nicht stattfinden dürfen. Die Juristen sind der Meinung, daß solche Bestimmungen nicht allen Arbeitern zugute kommen. Wenn nichts Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart ist, ist immer noch eine Maßregelung, d. h.

vor allem NichtEinstellung, derjenigen Arbeiter zulässig, die ein besonderes Verschulden auf sich geladen haben. Wer z. B. in der Erregung des Streiks oder der Aussperrung den Arbeitgeber oder dessen Angehörige verprügelt oder wer mit wohlgezieltem Wurf die Fenster Scheiben seines Prinzipals zertrümmert hat, wird nicht glauben können, daß er aus Gründen des Rechts wieder eingestellt werden muß. Man wird das auch so ausdrücken: Wer sich während eines Arbeitskampfes einer Handlung schuldig gemacht hat, die den Arbeitgeber bei Bestehen des Arbeitsvertrages zur fristlosen Kündigung berechtigen würde (§ 123 der Gewerbeordnung), hat niemals ein Recht auf Wiedereinstellung nach Beilegung eines Arbeitskampfes, es sei denn, man habe etwas anderes ausdrücklich vereinbart.

Jetzt kommen wir zu dem eigentlichen Streitpunkt. Wir nehmen an: Eine derartige Bestimmung besteht. Kann, auf sie gestützt, der einzelne Arbeiter, der sich nicht im Sinne des letzten Abschnittes vergangen hat, auf Wiedereinstellung klagen? So sehr es zu bedauern ist, wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß man die Frage verneinen muß. Jeder Tarifvertrag enthält bekanntlich zwei Arten von Bestimmungen, normative und obligatorische. Der normative Teil enthält Regeln (Normen) für den Inhalt der einzelnen Arbeitsverträge. Der obligatorische Teil betrifft die Beziehungen zwischen den Parteien des Tarifvertrages, also dem Arbeitgeber und der Arbeitgebervereinigung einerseits, der Arbeitnehmervereinigung andererseits. Normativ sind die Vorschriften über den Lohn in seinen verschiedenen Formen, die Arbeitszeit, den Urlaub, die Form und Frist der Kündigung, Abkündigung, Kündigungsbeschränkungen, Wettbewerbsabreden, Gefährdung, gewerkschaftliche Beteiligung in den Betrieben, ferner alle Punkte, die auch im Einzelarbeitsvertrag üblicherweise vereinbart werden könnten. Zu diesen normativen Bestimmungen gehört insofern unsere in Frage kommende Bestimmung nicht. Sie gehört zwar zum Inhalte eines Tarifvertrages, aber sie kann ihrem Wesen nach nicht Inhalt eines Einzelarbeitsvertrages sein, sie soll vielmehr Gewähr dafür bieten, daß Einzelarbeitsverträge wieder erneuert, d. h. neu abgeschlossen werden. Weil aber kraft Gesetzes der einzelne Arbeitnehmer nur aus den normativen Bestimmungen des Tarifvertrages Rechte gegen seinen Arbeitgeber herleiten kann, so kann er nicht, gestützt auf diese Bestimmung, vor Gericht Wiedereinstellung verlangen. Dieses Ergebnis entspricht auch der heute herrschenden Meinung. Nicht nur haben sich so hervorragende Theoretiker ausgesprochen, wie z. B. Kassel, Eertmann und Ripperden, sondern viele Gerichte haben so entschieden, kürzlich noch das Landgericht in Halle und das Oberlandesgericht in Raumburg.

Wir müssen gestehen, daß dieses Ergebnis unserem Rechtsempfinden widerspricht. So taucht die weitere Frage auf, ob es aus dieser Situation keinen Ausweg gibt. Man könnte sich unter Berufung auf § 328 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu helfen suchen. Dort heißt es nämlich: „Durch Vertrag kann eine Leistung an einen Dritten mit der Wirkung bedungen werden, daß der Dritte unmittelbar das Recht erwirbt, die Leistung zu fordern.“ Man könnte also

## Für unsere Frauen

### Was ist den Frauen die Konsumgenossenschaft?

Die Kernfrage, mit der wir uns in der Gewerkschaftsbewegung befassen, ist die der Arbeitsbedingungen. Wir wollen einen gerechten Lohn. Wir wollen eine angemessene Arbeitszeit. Unsere Arbeit soll unsere Gesundheit nicht schädigen.

Auf diesen Gebieten lag alles im argen, als die Gewerkschaften ihren Kampf aufnahmen. Wir haben seitdem Erfolge erzielt, die man sich vor 30 Jahren nicht träumen ließ. Wir wollen und müssen auf diesem Gebiete weiterkämpfen. Wir wissen aber auch und haben das immer wieder betont: Unsere Arbeitsbedingungen sind nicht nur eine Frage des Streiks oder irgendeiner anderen Kampfform, unsere Arbeitsbedingungen hängen wesentlich auch ab von dem allgemeinen Stand unserer Wirtschaft. Wir sind zu leicht geneigt, diesen vordringlichen Punkt im Kampfe um unsere Rechte zu vergessen. Wollen wir aber durchdringen, so dürfen wir nicht nur den Raum der Wirtschaft an seinem Ort, wir müssen ihn an der Wurzel fassen. Eine Lücke von Problemen trifft vor unsere Augen: die Wirtschaft rationalisieren, die Verschwendung mit Produktionsmitteln unterbinden, den Konsum organisieren.

Die Männer sind vorausgegangen. Es kostete großen Wert, das sie begannen, mühten wir Frauen vordringenden Schritte aus unseren Kreisen haben vor etwa 20 Jahren den Grundstein gelegt. Arme Arbeiter von Reichhaltigen schlossen sich zusammen und gründeten eine Genossenschaft. Heute steht vor uns ein Riesengebäude, das sich über die ganze Welt erstreckt. Ein Völkchen so groß und so mächtig, daß alle darin wohnen können: wenn du es? Du brauchst es nur von außen. Ich will dir auch von feinen Innern erzählen.

Millionen und Abermillionen von Menschen haben sich zusammengesunden, um sich von Produzentenwillkür zu befreien. Sie schlossen sich zusammen in ihrer Eigenschaft als Konsumenten. In dieser Eigenschaft

sind sie stärker noch als in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer. Sie beauftragen den Fährstigen ihrer stolzen mit dem Einkauf für alle. Die Frau kauft nicht mehr Waren zum Händler, sondern entnimmt ihre Bedarfsgüter der Abgabestelle, die der Beauftragte um eigenen Auftrag der Frauen zu diesem Zwecke errichtet hat. Der Zwischenhandelsgewinn wird ausgeschaltet. An seine Stelle tritt die Rückvergütung, die die einsetzende Frau am Jahresende erhält. Die Rückvergütung ist um so höher, je höher der Umsatz des einzelnen in der Konsumgenossenschaft ist. Täglich diese Weise eine Verbilligung der Bedarfsgüter des Haushalts erzielt wird, ist logische Folge. Das auch das eigene Unternehmen kein Interesse daran hat, Waren zu fälschen, ist ebenso selbstverständlich. Der Konsument wird sich selbst betrieblen.

Die Konsumgenossenschaften Deutschlands besitzen eine Hebelei. In England besitzen die Konsumgenossenschaften zahlreiche Hebeleien und Spinnereien. Auch Konjerven, Margarine usw. werden in Deutschland im Vergleich zum Gesamtbedarf erst in kleinen Mengen von den Konsumvereinen selbst hergestellt. Die Konsumgenossenschaften in Deutschland stehen noch im ersten Stadium ihrer Entwicklung. Willst du ihnen über dieses Stadium schnell hinweghelfen, so trete ein in die Reihen der Verbraucherbewegung und entnehme alle deine Bedarfsgüter in der Konsumgenossenschaft. Die Vorteile, die die Konsumgenossenschaft auch in ihrem ersten Stadium bietet, bietet die feine Hand.

Die Konsumgenossenschaft braucht allerdings auch Kapital. Dieses wird durch Anteile angebracht. Wenn du in die Konsumgenossenschaft trittst, dann zahlst du den ersten Teil des Anteils ein, und am Jahresende, wenn dein Ergebnis groß ist, dann zahlst du einen weiteren Teil. Und ist dieser Teil nicht schon der Rest, dann bezahlst du den Rest zu einer späteren Zeit. Das für den Anteil eingezahlte Geld geht dir aber nicht verloren, du bekommst es sogar vielfach noch zurück. In jedem Falle aber erhältst du es zurück, wenn du wegen Krankheit oder dergleichen einmal aus der Genossenschaft austreten solltest. Die Konsum-

genossenschaft braucht das Geld, um damit für dich die verbilligten Waren einzukaufen. Darum legt sie auch Wert darauf, daß du deinen Anteil bald einzahlst.

Man bist du aber auch Produzent, wenn auch ein abhängiger. Deine Stellung als Produzent ist ebenso schwierig wie deine Stellung als Konsument. Willst du sie verbessern, so fahre die Welt des organisierten Konsums. Der Beauftragte der Konsumgenossenschaft, der ja meist deinen Kreisen entstammt, hat Sinn für deine soziale Lage. Unterstützt du ihn in deiner Eigenschaft als Konsument, so unterstützt er dich in deiner Eigenschaft als Produzent. Werden wir Frauen alle unsere Bedarfsgüter in der Konsumgenossenschaft entnehmen, so würden wir mit einem Schlage unsere soziale Lage dauernd verbessern. Wir würden alle eintreten können in soziale Unternehmungen mit sozialgerechten Arbeitsbedingungen. Wir würden unsere eigenen Arbeitgeber sein.

Aber das ist nur die eine Seite, die andere ist noch viel wichtiger. In der Welt des organisierten Konsums gibt es keine Verschwendung von Produktionsmitteln. Man richtet sich nach dem Bedarf und errichtet Abgabestellen nur nach Bedarf. Der Konsument beherrscht die Wirtschaft selber. Das hat für den Menschen als Produzenten den ungeheuren Vorteil, daß er sich weniger lange der gewerblichen Arbeit zu widmen braucht. Er kann sich mehr als zuvor der Erziehung der Kinder widmen. Er kann sich allgemeinen kulturellen Fragen zuwenden u. a. m. Darum, deutsche Frauen, heißt die Konsumgenossenschaftsbewegung zu einem mächtigen Bundesgenossen unserer Gewerkschaftsbewegung zu machen. Legt alle Gleichgültigkeit auf diesem Gebiete ab. Ihr habt in der Vergangenheit unseren wirtschaftlichen Feinden und Widerfahrern selbst die Mittel zur Verfügung, die diese im Kampfe gegen uns verwenden konnten. Das muß anders werden. Wie wir von jetzt ab unsere Spargrößen nur der eigenen Deutschen Volksbank zuführen wollen, so wollen wir auch unsere Bedarfsgüter nur aus unseren eigenen Genossenschaften beziehen. Wenn alle christlich-nationale Genossenschaftsfrauen so handeln, werden sie die besten Vorkämpfer für die große Volksgemeinschaft.



